

Gemeinde Hebertshausen

Landkreis Dachau



Bekanntmachung für die 19. Flächennutzungsplanänderung, Gemarkung Hebertshausen

Frühzeitige Beteiligung der Behörden (gem. § 4 Abs. 1 BauGB) sowie der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Bauausschuss der Gemeinde Hebertshausen hat in seiner Sitzung vom 16.01.2024 die vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München aufgestellten Entwürfe der 19. Flächennutzungsplanänderung sowie des Bebauungsplans „Hebertshausen – Am Hofanger“ gebilligt und den frühzeitigen Auslegungsbeschluss gefasst.



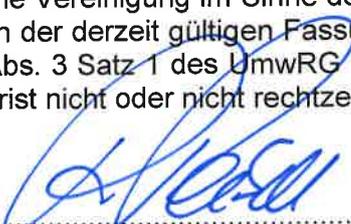
Ausschnitt Planzeichnung Flächennutzungsplan

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden (gem. § 4 Abs. 1 BauGB) sowie der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1 BauGB) an dieser Bauleitplanung findet in der Zeit vom **24.01.2024 bis 21.02.2024** statt. Die Planunterlagen für die 19. Flächennutzungsplanänderung (Satzung, Begründung) in der Fassung vom 16.01.2024 liegen im Bauamt der Gemeinde Hebertshausen, Am Weinberg 1, 85241 Hebertshausen während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Ein barrierefreier Zugang ist gegeben.

Die Planunterlagen können Sie auch auf unserer Homepage www.hebertshausen.de unter der Registerkarte „Rathaus und Bürgerservice“ > Öffentliche Bekanntmachungen > Bekanntmachungen Bauamt einsehen.

Etwaige Anregungen und Bedenken können während der Auslegung bis 21.02.2024 vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in der derzeit gültigen Fassung in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hebertshausen, 17.01.2024


1. Bürgermeister, Richard Reischl

An die Amtstafeln

angeheftet am:	17.01.2024
abgenommen am:	23.02.2024